

156 UBZ BZA-Kapellen Brückwiesenstr. 6 76889 Kapellen

Herr
Bernd Düring
Hauptstr. 33
76889 Pleisweiler-Oberhofe

Sammelrechnung

KSR 2282971

Datum : 26.04.2023
Kundennummer : 2252432/ 1

> Bitte bei Zahlung angeben <

Pos	Bezeichnung	Menge	E.-Preis	Betrag EUR
Beleg	KLS 4331780 geliefert am 22.04.2023	Düring Hauptstr. 33 76889 Pleisweiler-Oberhofe	(AL, LATOL	
1	Artikelnummer: 1720010001 Unio-Plus BE-Beton/Estrich Sack a 30 kg	37 Sack	4,60	170,20
2	Artikelnummer: 9001010001 Euro Palette Palette wird mit 28,00 Euro berechnet. Bei Rückgabe durch Kunden werden 26,00 Euro erstattet. Bei Abholung durch unsere Fahrzeuge werden 25,00 Euro erstattet. Preise gelten zzgl. der ges. MwSt.. Die Vergütung erfolgt vorbehaltlich einer Prüfung des Palettenkontos!	1 Stück	28,00	28,00
3	Artikelnummer: 9010010155 Energiekostenumlage Entspricht 0,91% vom Rechnungswert	1,00 X	1,80	1,80

Nettowarenwert EUR	MwSt. %	MwSt. EUR	Zahlungstermin	Rechnungsbetrag EUR
200,00	19,00	38,00	04.05.2023	238,00
Skontierfähig EUR	Skonto %	Skonto EUR	Skontotermin	Skontozahlbetrag EUR
202,54	2,00	4,05	04.05.2023	233,95
Bankeinzug 8 Tage -2% Skto. v. Warenwert				

1. Hintergrund und Geltungsbereich

- a. Die Grundlage einer dauernden und bleibenden Geschäftsverbindung sind Zusammenarbeit und gegenseitiges Vertrauen. Dennoch kommen wir nicht umhin, für alle Geschäfte mit unseren Kunden Allgemeine Geschäftsbedingungen zu definieren.
- b. Beim Kauf von Waren oder Bezug sonstiger Leistungen von der Hornbach Baustoff Union GmbH und Ihrer Tochtergesellschaften Union Bauzentrum Hornbach GmbH, Robert Röhlinger GmbH und Ruhland-Kallenborn & Co. GmbH (jeweils „Verkäufer“ im Sinne dieser AGB) gelten die nachstehenden Bedingungen ausschließlich, es sei denn, der Verkäufer hätte der Geltung abweichender, entgegenstehender oder ergänzender Bedingungen des Vertragspartners ausdrücklich zugestimmt. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch, wenn der Verkäufer in Kenntnis der Bedingungen des Vertragspartners dessen Zahlung vorbehaltlos annimmt.

2. Abnahme, Lieferung und Rücknahme

- a. Der Kunde ist verpflichtet, Ware, die er zur Abholung in die Niederlassung bestellt hat, binnen zwei Wochen nach Mitteilung der Abholungsbereitschaft gegen Zahlung abzunehmen, sofern nichts abweichendes ausdrücklich vereinbart ist.
- b. Sofern die Lieferung bestellter Ware vereinbart ist, ist der Kunde verpflichtet, binnen zwei Wochen nach Mitteilung der Lieferbereitschaft einen Liefertermin mit der Niederlassung zu vereinbaren.
- c. Liefertermine sind nur verbindlich, wenn der Verkäufer einen bestimmten Liefertermin als verbindlich zugesagt hat.
- d. Die Lieferung von Ware kann gegen Frachtkosten vereinbart werden. Soweit nicht anders vereinbart, beinhaltet der Transport nur die Anlieferung der Ware auf einer für das Transportfahrzeug befahrbaren Straße bis zur Abladestelle am Fahrzeug, nicht jedoch den Weitertransport zur Verwendungs- bzw. Lagerstelle. Das Abladen der Ware ist dabei vom Verkäufer nur geschuldet, sofern dies vereinbart ist.
- e. Die Zahlung des Entgelts (inklusive Frachtkosten) aus dem Vertrag erfolgt spätestens bei Lieferung, es sei denn, es wäre etwas anderes vereinbart. Begleitet der Kunde die ausstehenden Beträge nicht oder nicht vollständig, ist der Frachtführer berechtigt, die Ware ganz oder teilweise wieder mitzunehmen. Hierdurch entstehende zusätzliche Kosten trägt der Kunde.
- f. Die Rücknahme von Ware bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung. Sofern Rücknahme vereinbart wird, sind Rücknahmekosten von mindestens 20 % des Kaufpreises fällig. Nicht lagermäßig geführte Artikel sind von der Rücknahme ausgeschlossen.

3. Eigentumsvorbehalt

- a. Bei Kunden, die Verbraucher im Sinne des BGB sind, behalten wir uns bis zur vollständigen Bezahlung des Preises aus dem jeweiligen Vertrag das Eigentum an der vertragsgegenständlichen Ware vor.
- b. Für Kunden, die Unternehmer im Sinne des BGB sind, gilt:
- Die gelieferte Ware (Vorbehaltsware) bleibt Eigentum des Verkäufers, bis alle Forderungen erfüllt sind, die dem Verkäufer gegen den Kunden jetzt oder zukünftig zustehen. Besteht ein Kontokorrent, so besteht die zu sichernde Forderung aus der jeweiligen Saldoforderung.
 - Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln und sie auf seine Kosten ausreichend gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden zum Neuwert zu versichern. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich werden, ist der Kunde verpflichtet, diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchzuführen.
 - Der Kunde darf die Vorbehaltsware verwenden und über sie im ordentlichen Geschäftsgang verfügen, solange er nicht in Zahlungsverzug ist. Er darf die Vorbehaltsware jedoch nicht verpfänden oder sicherungshalber übereignen. Die Entgeltforderungen bzw. die Saldoforderungen aus Kontokorrent des Kunden gegen seine Abnehmer aus einem Vertrieb der Vorbehaltsware (durch Kauf-, Werkvertrag u. a. Verträge) sowie Forderungen des Kunden bezüglich der Vorbehaltsware, die gegen Dritte (inkl. Abnehmer) aus unerlaubter Handlung, ungerechtfertigter Bereicherung und/oder Ansprüche auf Versicherungsleistungen entstehen, tritt der Kunde dem Verkäufer bereits jetzt sicherungshalber in Höhe des Rechnungsbetrages der betroffenen Vorbehaltsware ab. Zudem tritt der Kunde seine vorbenannten Forderungen in Höhe eines über den Rechnungsbetrag hinausgehenden Sicherheitsaufschlages von 10 % an den Verkäufer sicherungshalber ab, es sei denn, dieser Abtretung stehen Rechte Dritter entgegen. Der Verkäufer nimmt diese Abtretungen hiermit an. Der Kunde ist ermächtigt, die an den Verkäufer abgetretenen

- Forderungen auf eigene Rechnung im eigenen Namen für den Verkäufer einzuziehen, solange der Verkäufer diese Ermächtigung nicht widerruft. Der Verkäufer wird die Forderungen nicht selbst geltend machen und die Einzugsermächtigung nicht widerrufen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Sofern sich der Kunde vertragswidrig verhält – insbesondere mit der Entgeltforderung in Verzug gerät –, ist der Verkäufer berechtigt, vom Kunden die Bekanntgabe der abgetretenen Forderungen und Schuldner, die Mitteilung der Abtretung an die Schuldner und die Aushändigung aller Unterlagen sowie alle Angaben, die der Verkäufer zur Geltendmachung der Forderungen benötigt, zu verlangen. Der Kunde darf die Forderungen nicht abtreten, um sie im Wege des Factoring einziehen zu lassen, es sei denn, er verpflichtet den Factor unwiderruflich, die Gegenleistung solange an den Verkäufer zu bewirken, wie noch Forderungen des Verkäufers gegen den Kunden bestehen.
- IV. Der Kunde ist verpflichtet, eine Verarbeitung und/oder Umbildung allein der Vorbehaltsware bzw. der Vorbehaltsware mit anderen Stoffen nur für den Verkäufer als Hersteller vorzunehmen. Wird die Vorbehaltsware in der Weise verbunden oder vermischt, dass die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, sind der Kunde und der Verkäufer sich einig, dass der Kunde dem Verkäufer bei Verbindung oder Vermischung anteilmäßig Miteigentum an dieser Sache überträgt. Der Verkäufer nimmt diese Übertragung an. Für den Fall der Weiterveräußerung der durch Verarbeitung, Umbildung, Verbindung oder Vermischung entstehenden neuen Sache gilt das Gleiche wie für die Vorbehaltsware selbst, insbesondere die Regelungen zur Abtretung gemäß III.
- V. Bei Pfändungen der Vorbehaltsware durch Dritte oder bei sonstigen Eingriffen Dritter ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich auf das Eigentum des Verkäufers hinzuweisen und den Verkäufer unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Sofern der Dritte die dem Verkäufer in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten nicht erstattet, haftet hierfür der Kunde, wobei Anwaltskosten nach RVG abgerechnet werden.
- VI. Auf Wunsch des Kunden ist der Verkäufer verpflichtet, die dem Verkäufer zustehenden Sicherheiten insoweit freizugeben, als ihr realisierbarer Wert den Wert der dem Verkäufer zustehenden offenen Forderungen gegen den Kunden um mehr als 10 % übersteigt. Der Verkäufer ist berechtigt, die freizugebenden Sicherheiten auszuwählen.

4. Mängelrechte und Haftung

- a. Rechte bei Mängeln richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, außer bei gebrauchter Ware. Bei gebrauchter Ware, insbesondere bei Ausstellungsstücken, ist die Verjährungsfrist für Nacherfüllungsansprüche auf ein Jahr begrenzt.
- b. Der Verkäufer haftet dem Kunden für andere als Mängelrechte (vergleiche hierzu Absatz a.) bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, in Fällen verschuldensunabhängiger Haftung (z. B. Garantiehaftung, Haftung nach Produkthaftungsgesetz), bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, bei unerlaubten Handlungen, bei Arglist und bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten nach Gesetz. Eine vertragswesentliche Pflicht ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der andere Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die Haftung des Verkäufers gegenüber dem Kunden ausgeschlossen.

5. Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

- a. Für das Vertragsverhältnis sowie vorvertragliche Schuldverhältnisse in Zusammenhang mit dem Vertrag gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) und etwaiger Kollisionsrechte.
- b. Sofern der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen (im Folgenden „Kaufmann“) ist, wird als Erfüllungsort der Leistung und etwaiger Nacherfüllungsansprüche der Ort des Vertragsschlusses vereinbart.
- c. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Neustadt/Weinstraße, sofern der Kunde Kaufmann ist. Ist der Kunde nicht Kaufmann und wurden diese AGB schriftlich in den Vertrag einbezogen oder schriftlich bestätigt, ist ausschließlicher Gerichtsstand ebenfalls Neustadt/Weinstraße, wenn der Kunde bei Vertragsschluss keinen Wohnsitz in Deutschland hat oder nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt oder dieser bei Klageerhebung nicht bekannt ist. Bei allen Gerichtsstandsvereinbarungen bleibt es dem Verkäufer jedoch vorbehalten, am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu klagen.

UNION BAUZENTRUM HORNACH GMBH · LE QUARTIER HORNACH 11 · 67433 NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

76855 Annweiler am Trifels · Landauer Straße 67
Tel.: 0 63 46 / 96 50-0 · union-annweiler@hornbach.com

55774 Baumholder · Kuseler Straße 25
Tel.: 0 67 83 / 1 85 29-0 · union-baumholder@hornbach.com

76831 Billigheim-Ingenheim · Industriestraße 15
Tel.: 0 63 49 / 96 20-30 · union-billigheim@hornbach.com

67240 Bobenheim-Roxheim · In den Fuchslöchern 1
Tel.: 0 62 39 / 99 63-0 · union-bobenheim@hornbach.com

67725 Börrstadt · Kaiserstraße 22
Tel.: 0 63 57 / 9 62 39 · union-boerrstadt@hornbach.com

74722 Buchen · In der vorderen Wanne 1
Tel.: 0 62 81 / 5 57 94-0 · union-buchen@hornbach.com

76889 BZA-Kapellen · Brückwiesenstraße 6
Tel.: 0 63 43 / 93 70-0 · union-kapellen@hornbach.com

66994 Dahn-Reichenbach · An der Reichenbach 2
Tel.: 0 63 91 / 9 24 85-0 · union-dahn@hornbach.com

73054 Eisingen · Stuttgarter Straße 134
Tel.: 0 71 61 / 5 04 48-0 · union-eisingen@hornbach.com

76275 Ettlingen · Beim Runden Plom 9
Tel.: 0 72 43 / 58 85-0 · union-ettlingen@hornbach.com

76726 Gernersheim · Hafenstraße 6
Tel.: 0 72 74 / 70 08-0 · union-germersheim@hornbach.com

68649 Groß-Rohrheim · Riedstraße 1
Tel.: 0 62 45 / 30 35 · union-gross-rohrheim@hornbach.com

74743 Großscholzhelm · Schefflenzer Straße 4
Tel.: 0 62 93 / 7 95 81-0 · union-grossscholzhelm@hornbach.com

76846 Hauenstein · Alte Bundesstraße 14
Tel.: 0 63 92 / 40 95-0 · union-hauenstein@hornbach.com

76757 Kaiserslautern · Flickerstal 13
Tel.: 06 31 / 36 15 89-0 · union-kaiserslautern@hornbach.com

76761 Kaiserslautern-Einsiedlerhof · Von-Miller-Straße 18
Tel.: 06 31 / 4 14 02-0 · union-kaiserslautern@hornbach.com

76870 Kandel · Industriestraße 6
Tel.: 0 72 75 / 91 97-0 · union-kandel@hornbach.com

76307 Karlsbad-Ittersbach · Industriestraße 10-14
Tel.: 0 72 48 / 91 42-0 · union-karlsbad@hornbach.com

66849 Landstuhl · Bruchwiesenstraße 58
Tel.: 0 63 71 / 6 12 72-0 · union-landstuhl@hornbach.com

66679 Losheim am See · Saarbrücker Straße 200
Tel.: 0 68 72 / 60 09-0 · union-losheim@hornbach.com

66663 Merzig · Rieffstraße 40
Tel.: 0 68 61 / 93 16-0 · union-merzig@hornbach.com

66981 Münchweiler an der Rodalb · Industriestraße 23
Tel.: 0 63 95 / 92 25-0 · union-muenchweiler@hornbach.com

67141 Neuhofen · Industriestraße 20
Tel.: 0 62 36 / 50 08-0 · union-neuhofen@hornbach.com

66955 Pirmasens · Blocksbergstraße 160
Tel.: 0 63 31 / 28 94-0 · union-pirmasens@hornbach.com

66128 Saarbrücken Gersweiler · Am Güterbahnhof
Tel.: 0 681 / 9 70 30-0 · union-saarbruecken@hornbach.com

66740 Saarlouis · Südkai 6
Tel.: 0 68 31 / 4 88 15-0 · union-saarlouis@hornbach.com

74889 Sinsheim · Lange Straße 1
Tel.: 0 72 61 / 94 19-0 · union-sinsheim@hornbach.com

70499 Stuttgart-Weilmündorf · Kranstraße 7
Tel.: 07 11 / 83 88 82-0 · union-stuttgart@hornbach.com

89077 Ulm · Engelbergstraße 8
Tel.: 07 31 / 9 35 95-0 · union-ulm@hornbach.com

68519 Viernheim · Wiesenstraße 56
Tel.: 0 62 04 / 91 96-0 · union-viernheim@hornbach.com

66687 Wadern · Noswendeler Straße 5
Tel.: 0 68 71 / 90 02-0 · union-wadern@hornbach.com

67549 Worms · Kirschgartenweg 1
Tel.: 0 62 41 / 3 05 28-0 · union-worms@hornbach.com

RUHLAND-KALLENBORN & CO. GMBH · LE QUARTIER HORNACH 11 · 67433 NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

66440 Blieskastel · Blickweilerstraße 31
Tel.: 0 68 42 / 93 29-0 · ruhland-blieskastel@hornbach.com

66806 Ens Dorf · Unten am Mühlenweg 1
Tel.: 0 68 31 / 9 55-0 · ruhland-ensdorf@hornbach.com

66453 Gersheim · Industriegebiet 24
Tel.: 0 68 43 / 90 10-0 · ruhland-gersheim@hornbach.com

ROBERT RÖHLINGER GMBH · LE QUARTIER HORNACH 11 · 67433 NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

66538 Neunkirchen · Wellesweilerstraße 69
Tel.: 0 68 21 / 92 03-0 · roehlinger-neunkirchen@hornbach.com

66578 Schiffweiler-Heiligenwald · Gewerbepark Klinkenthal 7
Tel.: 0 68 21 / 96 07-0 · roehlinger-heiligenwald@hornbach.com